

Akte zum Geburtstag

Von Erhard Eppler

Entsetzen, aber auch Kopfschütteln und manchmal sogar Heiterkeit lösen die Funde aus, die jetzt, nach der deutschen Oktoberrevolution, in den Aktenkellern des Staatssicherheitsdienstes gemacht werden. Die Sammelwut dieser Staatsschützer kannte offenbar keine Grenzen. Sogar Fan-Briefe an westliche Schlagerstars haben sie abgefangen und säuberlich in Aktenordnern aufbewahrt. Manche meinen, die Stasi sei letztlich am eigenen Material erstickt.

Ich habe diese Sicherheitshüter auf den Kirchentagen in der DDR kennengelernt. Dort waren sie zahlreich vertreten, bei meinen Vorträgen wohl noch etwas zahl-

Aus erster Hand: Personen zur Sache

reicher als sonst. Man erkannte sie sofort, wenn ein Choral gesungen wurde. Da wußten sie nicht so recht, ob sie versuchen sollten mitzusingen. Wenn ein Bischof einen Empfang gab, dann standen in hundert Meter Abstand vom Portal ein paar Männer und unterhielten sich nur sehr schleppend. Jeder wußte, wer sie waren.

Sie verbreiteten Unbehagen, aber nicht den lähmenden Schrecken, der einst von den Silben Ge-sta-po ausgegangen war. Schließlich hatte die Stasi nur einen Bruchteil der exekutiven Vollmachten, mit denen die Gestapo Menschen verschwinden lassen konnte. Die Stasileute durften schnüffeln und sammeln, und das taten sie offenbar mit deutschem Eifer. Aber sie durften nicht alles. Daher dürfen sich die meisten von ihnen heute einen neuen Beruf suchen.

Unser Verfassungsschutz hat keinerlei exekutive Vollmachten. Der Prozentsatz der Bundesbürger, über die er Informationen sammelt, ist, verglichen mit der DDR, niedrig. Und natürlich entscheiden im Zweifelsfall über Recht und Unrecht or-

dentliche Gerichte, die keinem der Dienste zu Willen sind.

Wie es Unterschiede gibt zwischen Stasi und Gestapo, so gibt es offenkundig auch sehr gravierende zwischen Stasi und Verfassungsschutz. Und doch könnten die Entdeckungen in der DDR Anlaß sein, auch über unsere Dienste nachzudenken. Auch die sind gegen Übereifer nicht gefeit. Und auch ihre „Erkenntnisse“ können fatale Folgen haben. Ein Beispiel:

Es war am 2. Oktober 1968, also einige Jahre vor jenem Beschluß des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten, der als *Padikalenerlaß* in die Geschichte einging. Ich weiß es deshalb so genau, weil ich an diesem Tag vor dem Bundestag als Bundesminister den Eid ablegte. Ich hatte zum erstenmal – sicherlich nicht ohne Stolz – auf der Regierungsbank Platz genommen und für eine Stunde die parlamentarische Welt aus dieser ungewohnten Perspektive beobachtet, da kam mein Staatssekretär zu mir, ein tüchtiger Verwaltungsmann mit tadelloser Beamtenkarriere: Er eröffnete mir, er habe da einen jungen Mann feuern müssen, es handle sich um einen Mitarbeiter des Öffentlichkeitsreferats, er sei im Angestelltenverhältnis, so gebe es keine Schwierigkeiten. Das Innenministerium habe ihn wissen lassen, daß gegen den Mitarbeiter „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vorlägen. Auf meine Frage, welcher Art diese Erkenntnisse denn seien, erwiderte der Staatssekretär, genau habe man ihm dies auch auf Nachfrage nicht gesagt, aber der Mann solle Geheimmaterial an die „APO“, also die damals sehr rührige außerparlamentarische Opposition, weitergeleitet haben. Ob es denn im Öffentlichkeitsreferat Geheimmaterial gebe, wollte ich wissen. Nein, das sei eher unwahrscheinlich.

Und wer denn „die APO“ sei? Das habe man ihm auch nicht gesagt.

Darauf erklärte ich meinem verdutzten Stellvertreter: „Vor einer Stunde habe ich geschworen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben, ich kann diesen Eid nicht schon eine Stunde später brechen. Ich gebe jetzt meine erste Weisung: Der Mann bleibt, bis ich überzeugt worden bin, daß er pflichtwidrig gehandelt hat.“

Auf dem kleinen Dienstweg kam heraus, was hinter der Sache steckte: Meinem Vorgänger im Amt des Bundesministers



DS-Kolumnist Erhard Eppler ist Vorsitzender der Grundwerte-Kommission der SPD Foto: Darchingner

für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wischniewski, war – übrigens sehr zu Recht – die Agitation der APO gegen die Entwicklungshilfe allzu pauschal, uninformiert und polemisch vorgekommen. Also hatte er das Öffentlichkeitsreferat beauftragt, ein Seminar mit APO-Leuten über die deutsche Entwicklungshilfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck hatte der junge Mitarbeiter mit Ekkehart Krippendorff beauftragt, der damals noch kein wohlbestallter Professor, sondern ein gefährlicher Aufrührer war. Warum dieses Telefonat nicht vom Ministerium aus geführt wurde, weiß ich nicht. Wahrscheinlich war dem jungen Mann zu Hause eingefallen, was er im Dienst vergessen hatte. Krippendorff zeigte sich nicht völlig abgeneigt, bestand aber darauf, daß alle Diskussionspartner auf demselben Stand der Information sein müßten. Worauf der Beauftragte des BMZ, eingedenk der Berge von Informationsschriften in seinem Referat, sofort erwiderte: „Material können Sie haben, soviel Sie wollen.“

Dieses harmlose Gespräch hatte nun jemand abgehört, der es für seine Pflicht hielt, überall Verfassungswidriges zu wittern. Seine „Erkenntnisse“ – ein grotesker Begriff für ein so banales und dummes Mißverständnis – gelangten auf dem Dienstweg an die Leitung des BMZ, und wenn ich nicht – wider Erwarten – eingegriffen hätte, wäre dem jungen Mann ein Unrecht geschehen, gegen das er sich gar nicht hätte wehren können. Denn die Informanten waren nicht verpflichtet, ihm Rechenschaft über ihre „Erkenntnisse“ zu liefern. Und der Minister war nicht einmal befugt, den Grund der Entlassung zu nennen. Der so Beschuldigte verließ übrigens später das BMZ und ging zum Evangelischen Pressedienst (epd), wo seine Sach-

kenntnis und sein Engagement für die Dritte Welt der Kirche und der Gesellschaft zugute kamen. Wäre er wohl bei epd genommen worden, wenn er vorher unter dubiosen Umständen aus einem Ministerium gefeuert worden wäre?

Ich erzähle die Geschichte, um klarzumachen: Wo immer Dienste ihre Informationen sammeln, kann Unrecht geschehen, auch in einer Demokratie westlicher Prägung. In der urdemokratischen Schweiz hat staatliche Schnüffelpraxis ausgerechnet im Vorfeld der Feier zum 700jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft zu einer gefährlichen Vertrauenskrise geführt.

Der böse Feind im Osten rechtfertigt solche Schnüffelei nicht mehr. Terrorismus und militanter Rechtsradikalismus dürften Grund sein, den Verfassungsschutz nicht einfach abzuschaffen. Aber Einsparungen wären da wohl möglich und angebracht.

Noch einmal zur Person: Seit ich für Gustav Heinemanns „Notgemeinschaft für den Frieden Europas“ Unterschriften gesammelt habe, also seit vier Jahrzehnten, gibt es über mich Akten beim Verfassungsschutz. Sicher wurde viel gesammelt. Und wahrscheinlich hat die Sammelwut nicht aufgehört, als ich 1961 in den Bundestag kam. Schließlich war ich nach meinem Rücktritt als Bundesminister in der Friedensbewegung tätig. Ich habe mich durch die Sammler nie stören lassen. Es ließ sich recht gut so leben, als gäbe es sie nicht.

Aber jetzt habe ich einen Wunsch. Ich wünsche mir zu meinem nächsten runden Geburtstag Kopien von allem, was Verfassungsschützer in vierzig Jahren über mich gesammelt haben. Da ich nie Tagebuch geführt habe, könnten die Verfassungsschützer mir wenigstens beim Schreiben einer Autobiographie behilflich sein. Ich höre schon den Einwand: ob ich ein Privileg beanspruche? Nein, ich fände es großartig, wenn alle Frauen und Männer der Republik zum 65. Geburtstag alles erfahren könnten, was andere über sie für wissenswert hielten. Vielleicht könnte dies sogar den Sammeleifer bremsen, denn niemand macht sich gern lächerlich.